

Vertrag über die Erbringung von Leistungen

Zwischen

der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Virchowstraße 30
67304 Eisenberg

- im Folgenden „Auftraggeber“ genannt -

Und

xx

- im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland möchte Präventionsmaßnahmen zur Förderung eines gesundheitsförderlichen Umgangs miteinander für die Lebenswelten Schule und Vereine gemäß §§ 20, 20a SGB V erbringen. In diesem Vertrag werden die Umsetzung des Programms in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Saarland, sowie die operativen Kosten geregelt.

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Präventionsmaßnahmen zur Förderung eines gesundheitsförderlichen Umgangs für die Lebenswelt Schule bzw. Vereine.

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

- ☒ nach Aufwand gemäß Nummer 5.1
- ☐ zum Festpreis gemäß Nummer 5.2 in Höhe von xx € netto

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.
Die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Umsatzsteuer wird gesondert vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieser Vertrag (Seite 1 bis 5) mit Anlagen Nr. 5a (Ergänzende Vertragsbedingungen für die Beauftragung von Dienst- und/oder Werkleistungen) und Anlage Nr. 2 Leistungsbeschreibung der Auftraggeberin, das Angebot des Auftragnehmers vom xx.xx.xxxx und die Anlage Nr. 4 Preisblatt
- Datenschutzvertrag (Anlage Nr. 6)
- VOL Teil B - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen - (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

Bei etwaigen Widersprüchen gelten die Regelungen in der vorstehend genannten Reihenfolge - d. h. dieser Vertrag hat Vorrang vor den Ergänzenden Vertragsbedingungen etc.

- 2.2** Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Den Vorschriften in Nummer 2.1 entgegenstehende oder hiervon abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten auch dann nicht, wenn der Auftraggeber in Kenntnis solcher Geschäftsbedingungen Leistungen des Auftragnehmers vorbehaltlos annimmt.

3 Art und Umfang der Leistungen

3.1 Art der Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Leistungen:

- 3.1.1 ☒ Beratung
 3.1.2 ☒ Projektdurchführung
 3.1.3 ☒ Projektunterstützung
 3.1.4 ☐ gutachterliche Tätigkeit
 3.1.5 ☐ wissenschaftliche Tätigkeit
 3.1.6 ☒ Einführungsunterstützung
 3.1.7 ☒ Schulung
 3.1.8 ☒ sonstige Werk- und/oder Dienstleistungen: Präventionsmaßnahmen zur Förderung eines gesundheitsförderlichen Umgangs miteinander

3.2 Umfang der Leistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus

- ☒ folgenden Teilen des Angebotes und der Leistungsbeschreibung des Auftraggebers vom **Datum einfügen** Anlage(n) Nr. 2
☐ folgenden weiteren Dokumenten:
☐ Anlage(n) Nr.

Es gelten die Dokumente in

- ☒ obiger Reihenfolge
☐ folgender Reihenfolge:

- 3.2.2 ☐ Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Reaktionszeiten, technische Besonderheiten):

4 Ort der Leistung / Zeiträume / Abnahme

4.1 Ort der Leistung Rheinland-Pfalz und Saarland

4.2 Zeiträume

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende
Vgl. Anlage 3 Leistungsbeschreibung	01.01.2027	31.12.2030

4.3 Abnahme (bei Werkleistungen)

Der Auftraggeber erklärt gegenüber dem Auftragnehmer innerhalb von

- ☒ 2 Wochen
☐ Wochen

seit Bereitstellung der Leistung schriftlich, dass er die Leistungen als vertragsgemäß anerkennt. Andernfalls teilt der Auftraggeber die Gründe für die Nichtabnahme mit. Äußert sich der Auftraggeber in der vorgenannten Frist nicht, gilt die Leistung als abgenommen.

5 Vergütung

5.1 ☒ Vergütung nach Aufwand gemäß Preisblatt Anlage 4

- ☒ ohne Obergrenze
☐ mit einer Obergrenze in Höhe von €

[illegible]

Bei Bezahlung nach Stundensätzen werden begonnene Einsatzstunden anteilmäßig berechnet. Bei Bezahlung nach Personentagen werden begonnene Personentage anteilmäßig berechnet. Ein Personentag beinhaltet mindestens acht Arbeitsstunden. Mehrstunden dürfen mit Minderstunden innerhalb des Kalendermonats verrechnet werden. Es darf jedoch maximal die Anzahl Tage abgerechnet werden, die der Mitarbeiter des Auftragnehmers gearbeitet hat.

Der Aufwand des Auftragnehmers ist nachzuweisen durch

- ☐ Vorlage eines Leistungsnachweises entsprechend Muster 1 – Leistungsnachweis Leistung –, der vom Auftragnehmer unterschrieben und vom Auftraggeber durch Gegenzeichnung genehmigt sein muss

Reisezeiten

- | | | | | |
|--------------------------|-----------------------|-------|-----------|----------|
| ☐ | werden | nicht | gesondert | vergütet |
| ☐ | werden vergütet gemäß | | | |

5.2 ☐ Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen zahlt der Auftraggeber nach Erhalt einer prüffähigen Rechnung und näherer Maßgabe gemäß Ziffer 8.2 der EVB einen Festpreis (netto) in Höhe von insgesamt xx € netto.

- ☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 Reisekosten* und Nebenkosten*

- | | | | | | |
|-------------------------------------|--|--------|-------|-----------|----------|
| ☐ | Reisekosten | werden | nicht | gesondert | vergütet |
| ☒ | Reisekosten werden vergütet gemäß aktuell gültigem Bundesreisekostengesetz | | | | |
| ☒ | Nebenkosten | werden | nicht | gesondert | vergütet |
| ☐ | Nebenkosten werden vergütet gemäß | | | | |

5.4. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt ☐ ausschließlich elektronisch
☒ nach Abschluss der Leistung und erfolgreicher Abnahme gem. Nr. 4.3 (bei Werkleistungen)

6 Verantwortlicher Ansprechpartner

des Auftraggebers: xx

des Auftragnehmers: xx

7 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

☐ Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8 Datenschutz

☐ Zum Schutze von Sozialdaten ist der Abschluss eines Datenschutzvertrages notwendig. Der Datenschutzvertrag ist als Anlage Vertragsbestandteil.

9 Wettbewerbsinteressen

☐ Die Zustimmung zur Auftragsdurchführung für Wettbewerber gemäß Ziffer 13 der EVB wird erteilt
☐ mit folgender Maßgabe:

10 Inkrafttreten, Laufzeit

Dieser Vertrag tritt in Kraft

☒ mit Unterzeichnung
☐ am

Dieser Vertrag

☐ läuft unbefristet (grds. unzulässig bei Rahmenvereinbarungen gemäß § 21 Abs. 6 VgV).

☒ endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf,

☒ mit Ablauf des Leistungszeitraums nach Nr. 4.2
☐ am

☒ kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11 Sonstige Vereinbarungen

Der Auftragnehmer trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung des Programms. Die Umsetzung hat auf Grundlage des Umsetzungskonzepts zu erfolgen.

Die Vertragspartner vereinbaren, sich gegenseitig frühzeitig über entstehende Entwicklungen und Probleme bei der Vertragsdurchführung zu informieren und gemeinsam Problemlösungen anzustreben.

Der Auftragnehmer weist spätestens 8 (acht) Wochen nach Zuschlag des Auftraggebers nach, dass er über eine Berufs- und/oder Betriebshaftpflichtversicherung oder eine vergleichbare Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) verfügt, welche Sach-, Personen- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens 3.000.000 Euro pro Kalenderjahr (einschließlich Schäden wegen datenschutzrechtlicher Verstöße) abdeckt.

Der Auftragnehmer wird diesen Versicherungsschutz bis zum Ende dieses Vertrags aufrechterhalten. Auf Nachfrage des Auftraggebers ist dies durch Vorlage geeigneter Dokumente nachzuweisen. Kommt der Auftragnehmer diesen Verpflichtungen nicht nach, ist der Auftraggeber nach erfolgloser angemessener Fristsetzung zur Kündigung dieses Vertrags aus wichtigem Grund berechtigt. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, bleiben hiervon unberührt.